

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang für das Hauptfach im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang English Studies an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Mai 2017 zu der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 9. Dezember 2015

Genehmigt vom Präsidium am 13. Juni 2017

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 3. Mai 2017 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für das Hauptfach im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang English Studies beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 13. Juni 2017 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	4
I.1 Geltungsbereich	4
I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten	4
I.2.1 Fachbeschreibung	4
I.2.2. Fachkompetenzen	4
I.2.3 Schlüsselkompetenzen	5
I.2.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium	5
I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	6
I.3.1 Englischkenntnisse	6
I.3.2 Deutschkenntnisse	6
I.3.3 Weitere Fremdsprachen	6
I.3.3 Studienbeginn	6
I.3.4 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung	6

I.4 Auslandsaufenthalte	6
I.4.1 Auslandstudium	6
I.4.2 Auslandspraktikum	7
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	7
II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte	7
II.1.1 Aufbau des Studiums	7
II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)	8
II.1.3 Regularien bei Kombination mit dem Bachelor-Nebenfach American Studies	8
II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise	9
II.2.1 Lehr- und Lernformen	9
II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise	10
Teil III: Bachelorprüfung	11
III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung; Zulassung zur Bachelorarbeit.....	11
III.2 Bachelorarbeit.....	11
III.3 Berechnung der Gesamtnote.....	11
Teil IV: In-Kraft-Treten.....	11
Anlage 1: Studienverlaufsplan	12
Anlage 2: Modulbeschreibungen	13

Abkürzungsverzeichnis

BAES.....	Bachelor English Studies
CP.....	Credit Points, Kreditpunkte
ECTS.....	European Credit Transfer Systems
GeR.....	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
IEAS.....	Institut für England- und Amerikastudien
KIS.....	Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte
MA-O FB 10.....	Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs „Neuere Philologien“ vom 9. Dezember 2015
NELK.....	Neue englischsprachige Literaturen
RO-GU.....	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014
S.....	Seminar
SWS.....	Semesterwochenstunden

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.1 Geltungsbereich

Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Bachelorteilstudiengang ENGLISH STUDIES (Hauptfach). Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 9. Dezember 2015, nachfolgend Ordnung FB 10 (BAO-FB10) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO-GU) genannt.

I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten

I.2.1 Fachbeschreibung

Das Bachelor-Hauptfach ENGLISH STUDIES (BAES) ist literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlich angelegt und untergliedert sich in vier Schwerpunkte:

- *Englische Literaturwissenschaft* befasst sich mit den Literaturen Großbritanniens und Irlands seit dem 16. Jahrhundert sowie mit Literaturtheorie
- *Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte* (KIS) behandelt philosophische, kulturelle künstlerische, sozio-ökonomische und politische Entwicklungen auf den Britischen Inseln sowie Gender Studies
- *Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen* (NELK) befasst sich mit den englischsprachigen Literaturen Indiens, Afrikas, Australiens, Neuseelands, Kanadas, des Karibischen und des Pazifischen Raumes sowie mit Postcolonial Studies
- *Englische Sprachwissenschaft* beschäftigt sich mit der Struktur und der Verwendung der englischen Sprache als besondere Ausprägung der menschlichen Sprachfähigkeit.

Das Studium vermittelt fachspezifisches Wissen über Erscheinungsformen und Entwicklungen der Literatur, Kultur und Sprache in Großbritannien und anderen englischsprachigen Ländern mit Ausnahme der USA, die am Institut für England- und Amerikastudien (IEAS) Gegenstand eines eigenen Bachelor-Hauptfachstudiengangs sind. Untersucht werden die verschiedenen kulturellen Produktionen, Texte und Medien, in denen sich diese Prozesse vollziehen und darstellen, die gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, die daran beteiligt sind, sowie die transkulturellen Dimensionen der englischen Literaturen, Kulturen und Sprache in Geschichte und Gegenwart. Des Weiteren sollen Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen der allgemeinen Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft sowie der allgemeinen und der angewandten Linguistik vermittelt werden.

I.2.2. Fachkompetenzen

Das Bachelor-Hauptfach ENGLISH STUDIES ermöglicht es den Studierenden, auf der Basis kritischer Einsicht in die theoretischen Grundlagen und Methoden des Faches fundierte analytische Kenntnisse zu erwerben. Die Studierenden werden befähigt, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Ergebnisse systematisch darzulegen. Zentrale Kompetenzen, die im Studium eingeübt und ausgebildet werden, sind: Abstraktionsfähigkeit; Techniken des internationalen wissenschaftlichen Arbeitens; mündliche und schriftliche Darstellung von wissenschaftlichen Ergebnissen auch in englischer Sprache; Informationsbeschaffung und Recherchieren mit

deutschen ebenso wie englischsprachigen Ressourcen; Ausdrucksvermögen, Argumentations- und Diskussionsfähigkeit in beiden Sprachen; Umgang mit Medien und Präsentationsmethoden.

I.2.3 Schlüsselkompetenzen

Das Bachelor-Hauptfach integriert den Erwerb fächerübergreifender Schlüsselqualifikationen in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das hochschuldidaktische Konzept fördert vor allem die

- **Grundlagenkompetenz:** Im Studienverlauf entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, fächer-, theorie- und sprachübergreifend Zusammenhänge herzustellen und in Zusammenhängen zu denken. Sie erwerben damit auch die Fähigkeit, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und zielführend einzusetzen.
- **Analysekompetenz:** Die Studierenden lernen in der analytischen Praxis mit Primär- und Sekundärliteratur den kritischen Umgang mit Texten.
- **Textkompetenz:** Die Studierenden lernen die zunächst angeleitete, dann selbständige schriftliche Präsentation von Informationen in Thesenpapieren und Hausarbeiten.
- **Vermittlungskompetenz:** Die Studierenden verwenden für ihre mündliche Präsentation verschiedene Medien und Vermittlungstechniken. Deren Eignung wird mit den Lehrenden diskutiert und in der Lehrveranstaltung konstruktiv evaluiert.
- **Informationskompetenz:** Die Studierenden üben in Seminaren die selbständige Erschließung von Informationen (z.B. anglistische Datenbanken, Online-Fachportale, Bücher, Fachzeitschriften).
- **Teamkompetenz:** Die Erarbeitung von Thesenpapieren und Referaten in Kleingruppen fördert Teamarbeit, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit.
- **Medienkompetenz:** Die Arbeit mit Datenverarbeitungsprogrammen und Internet ist integraler Bestandteil wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Textverarbeitung, Lehrmaterialien, E-Learning, Präsentationsmedien).

I.2.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium

Das Studium im Bachelor-Hauptfach ENGLISH STUDIES bereitet Studierende unter anderem auf berufliche Tätigkeiten in folgenden Bereichen vor:

- Akademische Laufbahn
- Verlagswesen
- Übersetzung
- Bibliothekswesen
- Museen
- Archive/Dokumentationswesen
- Literatur- und Kulturmanagement
- Journalismus
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- Tourismus
- Theater
- Erwachsenenbildung.

I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.3.1 Englischkenntnisse

(1) Neben der Hochschulzugangsberechtigung sind vor der Immatrikulation Englischkenntnisse des Niveaus B2 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. So wird sichergestellt, dass angehende Studierende in sprachlicher Hinsicht fähig sind, das geplante Fachstudium aufzunehmen. Der Nachweis erfolgt gemäß Ordnung zum Nachweis englischer Sprachkenntnisse für Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Bachelorteilstudiengänge English Studies und American Studies (Hauptfach und Nebenfach) sowie für die Lehramtsteilstudiengänge Englisch in der jeweils geltenden Fassung durch Bestehen des vom IEAS zweimal im Jahr durchgeführten Tests oder durch die Abiturnote oder einen anderen standardisierten Englischtest. Genaueres zur Prüfungsordnung des Sprachnachweises Englisch sowie zu den Niveaus und zu den geforderten Noten bzw. Punktzahlen in den Tests steht auf der Website des Instituts für England- und Amerikastudien. Dort findet sich auch ein Vorschlag zur Selbsteinstufung und Empfehlungen für Fälle, in denen dieses Niveau nicht erreicht ist.

(2) Angehende Studierende müssen in der Lage sein, studienrelevante mündliche Äußerungen oder schriftliche Texte in englischer Sprache zu verstehen, auf sie angemessen zu reagieren sowie Texte zu bearbeiten und selbst zu verfassen. Das schließt insbesondere ein:

- die Fähigkeit, in englischer Sprache dargestellte Sachverhalte, Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen sowie eigene Argumente auf Englisch präzise und zielorientiert zu äußern;
- eine für das wissenschaftliche Studium angemessene Beherrschung von Wortschatz, Syntax, Textstrukturen und Idiomatik des Englischen.

I.3.2 Deutschkenntnisse

Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen einen Sprachnachweis, entsprechend der Ordnung der Goethe-Universität über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit mindestens dem Ergebnis DSH-2 vorlegen.

I.3.3 Weitere Fremdsprachen

Kenntnisse mindestens einer weiteren Fremdsprache werden nachdrücklich empfohlen.

1.3.3 Studienbeginn

Das Studium im Bachelor-Hauptfach ENGLISH STUDIES kann zum Beginn des Wintersemesters und des Sommersemesters aufgenommen werden.

I.3.4 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung

Es wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums eine Studienfachberatung aufzusuchen und die Orientierungsveranstaltungen wahrzunehmen. Näheres zum Beratungsangebot ist der *Website* des Instituts zu entnehmen

I.4 Auslandsaufenthalte

I.4.1 Auslandstudium

Das Studium über mindestens ein Semester im englischsprachigen Ausland wird, sofern dort durch den Besuch von fachrelevanten Veranstaltungen mindestens 12 CP erworben wurden, inhaltlich en bloc als BAES 3.5 anerkannt.

Außerdem können die solchermaßen im Ausland erworbenen Sprachkenntnisse nach einer mündlichen Prüfung durch eine Lektorin oder einen Lektor als Äquivalent zu BAS 2.2 Translation, Level II (3 CP) anerkannt werden. Zusätzliche Studienleistungen und einen Beitrag zur wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikation darstellende extra-curricularen Aktivitäten können von der bzw. dem Modulverantwortlichen für das Modul PM bei entsprechenden Nachweisen mit bis zu 18 CP (gesamter Optionalbereich) honoriert werden. Vor Aufnahme des Auslandsstudiums sollte ein Beratungsgespräch mit der bzw. dem Modulbeauftragten für das Modul BAES 3.5 wahrgenommen und ein Learning Agreement abgeschlossen werden, um sicher zu stellen, dass die im Ausland erbrachten Leistungen anerkannt werden.

I.4.2 Auslandspraktikum

Ein Auslandspraktikum wird ebenso wie ein Praktikum im Inland im Praxismodul angerechnet (siehe II.2.1). Ein Praktikum im englischsprachigen Ausland ersetzt darüber hinaus BAS 2.2 Translation, Level II (3 CP) nach mündlicher Prüfung bei einer Lektorin oder einem Lektor des IEAS.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

(1) Das Bachelor-Hauptfach ENGLISH STUDIES besteht aus einer Basisphase, einer Qualifizierungsphase sowie einem Optionalbereich. In der Basisphase (in der Regel Fachsemester 1-3) werden die Grundlagen der Literaturwissenschaft sowie zweier anderer in dieser Phase gewählter Schwerpunkte (KIS, NELK oder Englische Sprachwissenschaft) vermittelt und sodann erstmals angewendet. Die Wahl der Schwerpunkte erfolgt spätestens im zweiten Fachsemester mit dem Beginn der entsprechenden Einführung. Der Wechsel eines Studienschwerpunkts ist einmalig möglich, wenn im ursprünglich gewählten Studienschwerpunkt die Prüfung noch nicht endgültig nicht bestanden ist. Nicht bestandene Prüfungsleistungen im ursprünglichen Studienschwerpunkt werden angerechnet, sofern sie im Fall ihres Bestehens angerechnet worden wären. In der Qualifizierungsphase vertiefen die Studierenden die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse. Zwar umfasst diese Phase die Fachsemester 4-6, doch kann ein Vertiefungsmodul bereits nach erfolgreichem Abschluss des Basismoduls im entsprechenden Schwerpunkt (also frühestens im dritten Fachsemester) begonnen werden. In allen Phasen wird die fachspezifische Kompetenz im Gebrauch der englischen Sprache eingeübt. Im Optionalbereich können weitere Kompetenzen und für das Studium relevante Kenntnisse aus benachbarten Fächern erworben werden. Ebenso sind berufsvorbereitende Qualifikationen hier anrechenbar. Siehe II.2.1.

(2) Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis des IEAS (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihrer thematischen Breite mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Credit Points dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden.

(3) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 BAO-FB10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkten (CP) ergibt sich für den Bachelorstudiengang ENGLISH STUDIES folgender Studienaufbau:

	Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)	Kredit- punkte (CP)	
Basisphase		48	
BAS 2: Fremdsprachliche Kommunikation I	PF	10	
BAL: Selbstständige Lektüre	PF	8	
BAES 1: Grundlagenmodul Literaturwissenschaft	PF	11	
BAES 2: Grundlagenmodul + Hausarbeit	WP	11	Grundlagenmodul in zwei von drei Schwerpunkten: 2.1: Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte oder
BAES 2: Grundlagenmodul	WP	8	2.2: Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen oder 2.3: Englische Sprachwissenschaft
Qualifizierungsphase		42	
BAS 2: Fremdsprachliche Kommunikation II	PF	6	
BAES 3: Vertiefungsmodul I: Literaturwissenschaft	PF	12	Je ein Vertiefungsmodul in Literaturwissenschaft und in den
Vertiefungsmodul II	WP	12	beiden anderen Schwerpunkten
Vertiefungsmodul III	WP	12	der Basisphase
Optionalbereich		18	
PM: Extra-Curriculare Aktivitäten	PF	18	
Abschlussphase		12	
BAES 4: Bachelorarbeit	PF	12	
Summe		120	

II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Der Bachelor-Studiengang ENGLISH STUDIES ist erfolgreich abgeschlossen, wenn insgesamt 180 Kreditpunkte (CP) erreicht worden sind. Nach der BAO-FB10 sind für das Hauptfach ENGLISH STUDIES insgesamt 120 CP zu erwerben. Dabei entfallen 77 CP auf die Pflichtmodule (einschließlich 12 CP für das Abschlussmodul, in dem die Bachelorarbeit zu verfassen ist sowie 18 CP für den Optionalbereich) und 43 CP auf die Wahlpflichtmodule. Die restlichen 60 CP müssen durch Absolvieren eines Nebenfaches erworben werden.

II.1.3 Regularien bei Kombination mit dem Bachelor-Nebenfach American Studies

(1) Im Falle einer Kombination der Bachelorteilstudiengänge ENGLISH STUDIES (HF) und AMERICAN STUDIES (NF) wird im Bachelor-Hauptfach ENGLISH STUDIES statt des Moduls „BAES 1: Grundlagen der Literaturwissenschaft“ das Modul „BAES 1: Grundlagen der Literaturwissenschaft (alternativ)“ belegt. Das Modul „BAES 1: Grundlagen der Literaturwissenschaft (alternativ)“ besteht aus zwei Basisveranstaltungen Literaturwissenschaft. Das Nähere ergibt sich aus den Modulbeschreibungen und dem Modulhandbuch. Im Falle eines nachträglichen Haupt-/Nebenfach-Wechsels entscheidet der Prüfungsausschuss oder die akademische Leitung des Studiengangs über die Anrechnung bzw. den Ersatz der Leistungen. Eine mehrfache Anrechnung ein und derselben Leistung in den Bachelorteilstudiengängen ENGLISH STUDIES und AMERICAN STUDIES ist nicht möglich.

II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise

II.2.1 Lehr- und Lernformen

Praxismodul (PM Extra-Curriculare Aktivitäten): Der Optionalbereich dient der beruflichen Orientierung der Studierenden. Die CP werden hier durch eine große Bandbreite an extra-curricularen Aktivitäten erbracht, deren Auswahl und Zusammenstellung bei vorheriger Absprache mit der modulverantwortlichen Stelle den einzelnen Studierenden überlassen wird. Hierzu gehören unter anderem:

Fachrelevante extra-curriculare Aktivität	Richtlinie für CP-Werte
Besuch einer fachfremden geisteswissenschaftlichen universitären Lehrveranstaltung.	3 CP / Seminar (Teilnahmenachweis)
Besuch von Sprachkursen	3 CP / Kurs (Nachweis der erfolgreichen Teilnahme)
Besuch von Gastvorträgen	1 CP / vier Vorträge mit jeweils einem einseitigen schriftlichen Summary
Besuch von Tagungen, Workshops, Konferenzen	1 CP / Veranstaltungstag (3-5seitiger Abschlussbericht erforderlich)
Mitarbeit im Writing Center	2 CP / Semester (bei wöchentlich einem Termin)
Vorbereitung und Durchführung eines Tutoriums	3 CP / Semester
Chaincourt Theatre	2-5 CP (im Ermessen der leitenden Lektorin oder des leitenden Lektors)
Praktikum in einem studienrelevanten Bereich (inkl. 3-5 Seiten Abschlussbericht)	1 CP / 30 h Umfang + 1 CP für den Abschlussbericht
Erhebliche Mitwirkung in einem gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremium der universitären Selbstverwaltung	1 CP / Semester (Bescheinigung)
Weitere extra-curriculare Aktivitäten	Nach Rücksprache mit dem Lehrpersonal

In mindestens drei Bereichen müssen CP erworben werden. Es dürfen in keinem Bereich mehr als 9 CP erworben werden. Zuständig für die Bescheinigung der erbrachten Leistung sind jeweils die Lehrenden, welche die zur Leistung gehörende Veranstaltung (Seminar, Gastvortrag, Tagung, Chaincourt-Produktion etc.) anbieten. Der Modulabschluss wird von der modulverantwortlichen Stelle bescheinigt.

Praktika ermöglichen den Studierenden, die im Studium erworbenen Kompetenzen zu erweitern und erste berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Als Praktika anerkannt werden Tätigkeiten im Umfang von 90-270 Arbeitsstunden (3-9 CP), die fachlich einschlägig sind und/oder Einblicke in potenzielle Berufsfelder bieten. Über das Praktikum sind ein Praktikumsnachweis der praktikumsgebenden Institution und ein Praktikumsbericht (3-10 Standardseiten) vorzulegen. Der Praktikumsnachweis soll Auskunft über die Dauer des Praktikums und die im Praktikum absolvierten Tätigkeitsfelder geben. Der Praktikumsbericht soll insbesondere das Verhältnis zwischen universitärer Ausbildung und außeruniversitärer Berufspraxis reflektieren. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Ob ein Praktikum anerkannt werden kann, sollte im Vorfeld mit der oder dem Modulbeauftragten abgesprochen werden. Berufsausbildungen und berufspraktische Tätigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums absolviert wurden, können nach Absprache mit der oder dem Modulbeauftragten anerkannt werden. Der oder die Modulbeauftragte berät die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen und während der Absolvierung des Praktikums.

Lektüremodul (BAL Selbständige Lektüre): Das Lektüremodul dient der selbständigen Erweiterung von Kenntnissen in zwei der gewählten Schwerpunkte (Literaturwissenschaft, KIS, NELK oder Sprachwissenschaft). Anhand der Leselisten des IEAS stellen sich die Studierenden ein Pensum eigenverantwortlich zu erarbeitender

Kerntexte zusammen. So wird eine individuell gewichtete größere Vertrautheit auf den gewählten Gebieten erreicht. Das Pensum ist mit einer oder einem Prüfungsberechtigten abzusprechen. Für die Lektüre und Prüfungsvorbereitung wird ein Arbeitsaufwand von 8 CP berechnet. Das Modul wird mit einer mündlichen Prüfung in einem der zwei Schwerpunkte abgeschlossen. Diese soll spätestens zum Ende des vierten Fachsemesters abgelegt werden.

II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise

Hausarbeit (Prüfungsform): Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung in englischer Sprache. Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Zu den Konventionen des Zitierens siehe die Style-Sheets der einzelnen Abteilungen des IEAS. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt in der Basisphase etwa 10 Standardseiten (3 CP) mit einer Bearbeitungszeit von zwei Wochen (Vollzeit), in der Qualifizierungsphase etwa 15 Standardseiten (1800 Zeichen pro Seite) (4 CP) mit einer Bearbeitungszeit von drei Wochen (Vollzeit).

Kleine Hausarbeit (Leistungsnachweis): Eine kleine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Darstellung eines mit einer Lehrperson abgesprochenen wissenschaftlichen Themas, in der die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch darlegt, dass sie/er sich mit entsprechender Fachliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Der Umfang kleiner Hausarbeiten beträgt etwa 5 Standardseiten (1800 Zeichen pro Seite).

Klausur (Prüfungsform, Leistungsnachweis): Eine Klausur ist eine schriftliche Leistungsabfrage, die unter Aufsicht im Zeitraum von 90 Minuten stattfindet. In der Regel sind umfangreiche und detaillierte Kenntnisse der jeweiligen Lehrveranstaltungsinhalte nachzuweisen.

Essay (Prüfungsform, Leistungsnachweis): Ein Essay ist eine Abhandlung, die im Rahmen einer sprachpraktischen Veranstaltung eine komplexe Fragestellung in knapper und anspruchsvoller Form behandelt. Studierende verbinden hier wissenschaftliche Erkenntnisse mit persönlichen Beobachtungen. Den Umfang eines Essays liegt bei 1000 Wörtern; die Bearbeitungszeit bei einem Essay als Prüfungsform beträgt 90 Minuten.

Prüfungsgespräch (Prüfungsform): Das 30-minütige Prüfungsgespräch dient dem Nachweis der in Modul BAL im Selbststudium erarbeiteten Kenntnisse in einem der gewählten Schwerpunkte. Die Studierenden legen im Gespräch mit der Prüferin oder dem Prüfer dar, dass sie in der Lage sind, selbständig mit literarischen und theoretischen Texten umzugehen, sie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen und sich eigenverantwortlich Wissen zu erschließen.

Assignment (Leistungsnachweis): Ein Assignment ist ein schriftlicher Leistungsnachweis im Umfang von etwa 2000 Wörtern mit einer vorgegebenen Fragestellung. Diese wird nicht unter Aufsicht, wohl aber in einem vorgegebenen Zeitraum (i.d.R. eine Woche) bearbeitet. Studierende weisen hier detaillierte Kenntnisse der jeweiligen Lehrveranstaltungsinhalte nach. Darüber hinaus verlangen Assignments die Konsultation weiterführender Quellen.

Präsentation (Leistungsnachweis): Eine Präsentation ist ein mündlich vorgetragenes, mediengestütztes Referat zur Einführung in ein in der Lehrveranstaltung behandeltes Thema. Dafür erarbeitet sich die oder der Vortragende anhand weiterführender Forschungsliteratur selbständig einen Einblick in den vorzustellenden Gegenstand. Die Präsentation sollte nicht länger als 15 Minuten dauern; die Ergebnisse sind in Form eines Thesenpapiers schriftlich zu fixieren.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung; Zulassung zur Bachelorarbeit

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BAO-FB10 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer die erfolgreiche Absolvierung von insgesamt mindestens 90 CP im Hauptfach nachweist. Zum Zeitpunkt der Beantragung müssen mindestens fünf Schwerpunktseminare im Hauptfach abgeschlossen sein.

III.2 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Bachelorstudiengangs und bildet das Abschlussmodul. Mit ihrer Bachelorarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, selbständig ein Thema aus einem in der Qualifizierungsphase gewählten Schwerepunkte zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von neun Wochen selbständig angefertigt. Der Umfang der Arbeit sollte bei etwa 50 Standardseiten (1800 Zeichen pro Seite) liegen. Die Bachelorarbeit ist auf Englisch zu verfassen.

III.3 Berechnung der Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese errechnet sich im Verhältnis 2:1 aus der Gesamtnote des Hauptfachs und des Nebenfachs. Für das Hauptfach ergibt sich die Note aus folgenden Modulendnoten: Die Note der Bachelorarbeit zählt doppelt, die Durchschnittsnote aus Basisphase und Fremdsprachliche Kommunikation II zählt einfach und die Noten der drei Wahlpflichtmodule aus der Qualifizierungsphase zählen jeweils einfach.

Teil IV: In-Kraft-Treten

- (1) Dieser studienangsspezifische Anhang tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 im Bachelor-Hauptfach ENGLISH STUDIES aufnehmen.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach ENGLISH STUDIES vor dem Inkrafttreten dieses studienangsspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung nach den bisher geltenden Bestimmungen ablegen. Sie können jedoch auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach diesem studienangsspezifischen Anhang ihr Studium fortsetzen und die Bachelorprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 29 der BAO-FB 10 angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 27.06.2017

Prof. Dr. Britta Viebrock

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan ist ein Vorschlag für die Organisation eines Fachstudiums in der Regelstudienzeit. Er berücksichtigt sowohl die Gesamtbelastung (CP/SWS) in den anderen Studienfächern, als auch die internen Voraussetzungen des IEAS. Bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Studienfachberatung.

Module	Basisphase			Qualifizierungsphase			CP/ Modul
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
Modul BAES 1	Einführung LitWiss (5 CP)	Basisveranstaltung LitWis (3 CP) MP (3 CP)					11
Modul BAES 2.1	Einführung KIS (5 CP)	Basisveranstaltung KIS (3 CP)					8
Modul BAES 2.2.		Einführung NELK (5 CP)	Basisveranstaltung NELK (3 CP) MP (3 CP)				11
Modul BAL	Lektüre LitWiss/KIS/NELK (2 CP)	Lektüre LitWiss/KIS/NELK (2 CP)	Lektüre LitWiss/KIS/NELK (2 CP)	MP (2 CP)			8
Modul BAS 1	Ü ILS I (3 CP)	Ü Writing I (3 CP)	Ü ILS II (3 CP) MP (1 CP)				10
Modul BAS 2				Ü Writing II (3 CP)	Ü Translation (3 CP)		6
Modul BAES 3.1				S LitWiss (4 CP)	S LitWiss (4 CP) MP (4 CP)		12
Modul BAES 3.2			S KIS (4 CP)	S KIS (4 CP) MP (4 CP)			12
Modul BAES 3.3					S NELK (4 CP)	S NELK (4 CP) MP (4 CP)	12
Modul PM		fachfremdes Seminar (3 CP)	Praktikum (9 CP)	Tagung (3 CP)	Writing Center (2 CP) Gremium (1 CP)		18
Modul BAES 4						Bachelor-Arbeit (12 CP)	12
CP/SWS	15 CP/8 SWS	22 CP/8 SWS	21 CP/4 SWS	20 CP/6 SWS	18 CP/8 SWS	20 CP/2 SWS	120
CP im NF	15 CP	8 CP	9 CP	10 CP	12 CP	10 CP	60

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Modul BAES I Grundlagen der Literaturwissenschaft (Pflichtmodul) 11 CP	
1. Inhalte:	
	In diesem Modul werden die methodischen Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der englischsprachigen Literatur vermittelt. Die Studierenden lernen das grundlegende literaturwissenschaftliche Instrumentarium im Umgang mit Texten kennen und werden angeleitet, sich in die Diskussion um literaturwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden sowie in die Grundlagen der wissenschaftlichen Theoriebildung einzuarbeiten. Die in der Einführung vermittelten Techniken wissenschaftlichen Arbeitens werden in der Basisveranstaltung auf ein konkretes Textkorpus vertiefend angewandt und praktisch eingeübt. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Qualifizierungsphase.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit literaturwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Die Teilnahme an der Basisveranstaltung setzt den erfolgreichen Besuch der Einführung voraus.
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminare
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme in den Veranstaltungen; 90-minütige Klausur in der Einführung
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (3 CP) im Umfang von etwa 10 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) in der Basisveranstaltung.

Modul BAES I Grundlagen der Literaturwissenschaft (alternativ) (Pflichtmodul) 11 CP	
1. Inhalte:	
	In diesem Modul werden die methodischen Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der englischsprachigen Literatur vermittelt. Die Studierenden lernen das grundlegende literaturwissenschaftliche Instrumentarium im Umgang mit Texten kennen und werden angeleitet, sich in die Diskussion um literaturwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden sowie in die Grundlagen der wissenschaftlichen Theoriebildung einzuarbeiten. Die in der Einführung vermittelten Techniken wissenschaftlichen Arbeitens werden in der Basisveranstaltung auf ein konkretes Textkorpus vertiefend angewandt und praktisch eingeübt. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Qualifizierungsphase.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit literaturwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	keine
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminare
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme in den Veranstaltungen; zwei Assignments oder eine kleine Hausarbeit im Umfang von etwa 5 Standardseiten (1800 Zeichen/Seite) in der zuerst besuchten Basisveranstaltung
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (3 CP) im Umfang von etwa 10 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) in der zuletzt besuchten Basisveranstaltung.

Modul BAES 2.1 Grundlagen der Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte (KIS) (Wahlpflichtmodul) 8 o. 11 CP	
1. Inhalte:	
	In diesem Modul werden aufeinander bezogene Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums der Literatur und Kulturen der Britischen Inseln vermittelt. Die Studierenden lernen das grundlegende, für die angemessene Betrachtung von Kulturen notwendige kulturwissenschaftliche Instrumentarium kennen und werden angeleitet, sich in die Diskussion um kulturwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden sowie in die Grundlagen der wissenschaftlichen Theoriebildung einzuarbeiten. KIS I vermittelt theoretische Grundlagen für die Analyse kultureller Sinnsysteme, KIS II bietet einen Überblick über die kulturhistorischen Entwicklungen auf den Britischen Inseln seit dem 16. Jahrhundert.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit kulturwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihren historischen Kontext zu verorten und in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu erkennen und sodann sowohl terminologisch als auch methodisch kompetent zu untersuchen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Beide Veranstaltungen sind in beliebiger Reihenfolge erfolgreich zu besuchen.
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminare
5. Studiennachweise:	
	Regelmäßige aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen; 90-minütige Klausur in der zuerst besuchten Veranstaltung; 90-minütige Klausur in der zuletzt besuchten Veranstaltung, falls die Modulprüfung in BAES 2.2 oder 2.3 geschrieben wird.
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (3 CP) im Umfang von etwa 10 Standardseiten (1.800 Zeichen) oder 90-minütige Klausur (ca. 2000 Wörter) in der zuletzt besuchten Veranstaltung, falls die Modulabschlussprüfung nicht in einer der Basisveranstaltungen in BAES 2.2 oder 2.3 abgelegt wird.

Modul BAES 2.2 Grundlagen der Neuen Englischsprachigen Literaturen und Kulturen (NELK) (Wahlpflichtmodul) 8 o. 11 CP	
1. Inhalte:	
	Das Modul befasst sich mit der Entstehung und Entwicklung englischsprachiger Literaturen und Kulturen in Afrika, Asien, der Karibik, Kanada, Australien, Neuseeland und der Pazifikregion sowie der Kulturen und Literaturen ethnischer Minderheiten in Großbritannien. Es werden grundlegende Kenntnisse der Geschichte des britischen Empire und der Transformation der modernen Welt durch Kolonialismus und Antikolonialismus, der Rolle des Englischen als Kommunikations- und Literatursprache im Kontext kultureller Globalisierung und der postkolonialen Kultur- und Literaturtheorie vermittelt. Darüber hinaus werden erste Einblicke in das transkulturell vernetzte System englischsprachiger Literaturen und Kulturen sowie in die besonderen Merkmale von Diaspora- und Migrationskulturen und -literaturen gegeben.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, englischsprachige literarische Texte vor dem Hintergrund unterschiedlicher kultureller Kontexte kompetent und theoriegeleitet zu analysieren.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Die Teilnahme an der Basisveranstaltung setzt den erfolgreichen Besuch der Einführung voraus.
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminare
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen; 90-minütige Klausur in der Einführung; Assignment oder Präsentation in der Basisveranstaltung, falls die Modulprüfung in BAES 2.1 oder 2.3 geschrieben wird
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (3 CP) im Umfang von etwa 10 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) in der Basisveranstaltung, falls die Modulabschlussprüfung nicht in einer der Basisveranstaltungen in BAES 2.1 oder 2.3 abgelegt wird. .

Modul BAES 2.3 Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft (Wahlpflichtmodul) 8 o. 11 CP	
1. Inhalte:	
	Das Modul macht die Studierenden auf der Basis von englischen Sprachdaten mit den Grundbegriffen der Sprachwissenschaft und den Grundlagen der modernen Grammatiktheorie vertraut. Ziel ist es, den Studierenden ein Verständnis für die Teilgebiete der Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Soziolinguistik und historische Sprachwissenschaft) sowie ihrer jeweils spezifischen Fragestellungen, Fachbegriffe und Methoden der Sprachanalyse zu vermitteln.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine Übersicht über die moderne Sprachwissenschaft und ihre Teilgebiete. Sie kennen typische Fragestellungen und exemplarische Methoden jedes Teilgebiets und können identifizieren, welche Aspekte des Englischen in welchen Teilgebieten analysiert werden. Zusätzlich beherrschen sie die grundlegenden Fachbegriffe und Analysemethoden der Gegenwartssprachwissenschaft und können sie auf englische Sprachdaten anwenden.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Die Teilnahme an Engl. Sprachwissenschaft II setzt den erfolgreichen Besuch von Engl. Sprachwissenschaft I voraus.
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Proseminare
5. Studiennachweise:	
	Regelmäßige, aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen; 90-minütige Klausur in Engl. Sprachwissenschaft I; 90-minütige Klausur oder Assignment in Engl. Sprachwissenschaft II, falls die Modulprüfung in BAES 2.1 oder 2.2 geschrieben wird.
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (3 CP) im Umfang von etwa 10 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) oder 90-minütige Klausur in Englische Sprachwissenschaft II, falls die Modulprüfung nicht in einer der Basisveranstaltungen in BAES 2.1 oder 2.2 abgelegt wird.

Modul BAL Selbständige Lektüre (Pflichtmodul) 8 CP	
1. Inhalte:	
	In diesem Modul erweitern die Studierenden selbständig ihre Kenntnisse in zwei der Schwerpunkte. Hierzu wählen sie selbst Kerntexte aus Literatur und Theorie aus und erschließen sie sich in eigenverantwortlicher Lektüre. Durch das Selbststudium sollen die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse vertieft und ein souveräner Umgang mit verschiedenen Textgattungen eingeübt werden. Als Orientierungshilfe dienen dabei die aktuellen Leselisten der jeweiligen Schwerpunkte. Inhalt und Umfang des Selbststudiums sind zudem mit einer oder einem Prüfungsberechtigten abzusprechen. Als Richtwert können vier Bücher pro Schwerpunkt gelten.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage selbständig mit literarischen und theoretischen Texten umzugehen, sie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen und sich eigenverantwortlich neue Felder zu erschließen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	keine
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Selbststudium
5. Studiennachweise:	
	Dokumentation des Lesepensums
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	30-minütiges Prüfungsgespräch in einem der zwei abzudeckenden Schwerpunkte

Modul BAS 1 Fremdsprachliche Kommunikation I		(Pflichtmodul) 10 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul dient der wissenschaftlich basierten Vertiefung der englischen Sprachkenntnisse und -kompetenzen. Die hier angebotenen Komponenten geben den Studierenden einen Einblick in alltagsprachliche und fachsprachliche Kommunikation in einem akademischen Umfeld und dienen dem Ausbau der hierzu erforderlichen Fähigkeiten. Das Modul befasst sich auch mit Strategien zur Steuerung des Sprachlernens.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Hauptinhalte komplexer englischsprachiger Texte zu verstehen; sie verstehen im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Die Studierenden können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert äußern sowie Standpunkte zu aktuellen Fragen erläutern und Argumente und Gegenargumente sprachlich angemessen abwägen (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Niveau B2+). Darüber hinaus haben sie ihre metasprachlichen Kompetenzen erweitert und können ihren eigenen Sprachlernprozess analysieren und steuern.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Alle gewählten Veranstaltungen sind erfolgreich zu besuchen, wobei die Teilnahme an den Aufbaukomponenten den erfolgreichen Besuch der Basiskomponente voraussetzt.	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Übungen	
5. Studiennachweise:		
	regelmäßige, aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen; 3-5 Essays in Veranstaltungen 1 und 2.	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	90-minütige Klausur in der Aufbaukomponente 3.

Modul BAES 3.1 Englische Literatur und Literaturwissenschaft		(Pflichtmodul) 12 CP
1. Inhalte:		
	Dieses Modul vermittelt – aufbauend auf den im Modul BAES 1 erworbenen Kompetenzen – umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der historischen und systematischen Betrachtungsweisen der englischsprachigen Literatur (Literaturanalyse, Literatur-/Gattungsgeschichte, Intertextualität).	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, literarische Texte historisch und theoretisch fundiert zu analysieren und ihre Bedeutung als poetische und kulturelle Zeichensysteme zu erkennen. Sie können komplexere Strukturen und Prozesse des gesellschaftlichen Umgangs mit Literatur theoriegeleitet beschreiben und in ihren vielfältigen Funktionen erklären.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls BAES 1.	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminare	
5. Studiennachweise:		
	regelmäßige, aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen; Assignment oder Präsentation in der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird.	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (4 CP) im Umfang von etwa 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) in einem der beiden Seminare.

Modul BAES 3.2 Kultur-, Ideen- und Sozialgeschichte (KIS)		(Wahlpflichtmodul) 12 CP
1. Inhalte:		
	In diesem Modul werden – aufbauend auf dem Modul BAES 2.1 – umfassende Kenntnisse im Bereich der Literatur und Kulturen der Britischen Inseln vermittelt. Dabei werden sowohl theoriegestützte Methoden der Kulturanalyse und Modelle der Kulturtheorie zum Thema als auch sozial-, ideen- und ereignisgeschichtliche Aspekte der Geschichte und Philosophie der Britischen Inseln. Die Studierenden erarbeiten gesellschaftliche, politische, kulturelle und sprachliche Entwicklungen der jeweiligen Region (unter Einschluss inter- und transkultureller Prozesse) und gewinnen dabei einen Einblick in die gesellschaftlichen Bedingungen von Kommunikation und die Funktionsweisen unterschiedlicher Medien (einschließlich der Produktion und Rezeption). Darüber hinaus geht es um die Auseinandersetzung mit zentralen Werken der Philosophie, sowie der Gesellschafts- und Kulturwissenschaft einschließlich Gender Studies und Postcolonial Studies.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die historischen und ideengeschichtlichen Entwicklungen der behandelten Kulturräume theoretisch fundiert zu beschreiben sowie kulturelle Zeichenprozesse und Praktiken kompetent zu analysieren.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls BAES 2.1.	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminare	
5. Studiennachweise:		
	regelmäßige, aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen; Assignment oder Präsentation in der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird.	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (4 CP) im Umfang von etwa 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) in einem der beiden Seminare.

Modul BAES 3.3 Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen (NELK) (Wahlpflichtmodul) 12 CP	
1. Inhalte:	
	In diesem Modul werden – aufbauend auf dem Modul BAES 2.2 – vertiefte Kenntnisse kultureller Komplexität in literarischen Texten aus dem Bereich der neuen englischsprachigen Literaturen sowie der geschichtlichen und gesellschaftlichen Rolle des Englischen als globaler Literatursprache vermittelt. Hierzu werden verschiedene literatur- und kulturtheoretische Analysemodelle vorgestellt und in der Anwendung auf literarische Texte und andere mediale Äußerungen (z.B. Filme) erprobt. Auf diese Weise werden die Möglichkeiten und Grenzen einer kulturellen „Verortung“ literarischer Texte und medialer Äußerungen sichtbar gemacht. Darüber hinaus werden im Rahmen einer „inneranglistischen Komparatistik“ Gemeinsamkeiten und Unterschiede englischsprachiger Kulturen und Literaturen in einer globalisierten Welt ausgelotet.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage kulturelle Komplexität in englischsprachigen Texten theoriegeleitet zu beschreiben und zu analysieren sowie die Rolle des Englischen als einer globalen Literatursprache in unterschiedlichen historischen und gesellschaftlichen Kontexten zu erfassen und für die Analyse spezifischer englischsprachiger Texte und anderer medialer Äußerungen nutzbar zu machen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls BAES 2.2.
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen; Assignment oder Präsentation in der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird.
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (4 CP) im Umfang von etwa 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) in einem der beiden Seminare.

Modul BAES 3.4 Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft (Wahlpflichtmodul) 12 CP	
1. Inhalte:	
	In diesem Modul werden ein bzw. zwei der im Modul BAES 2.3 vorgestellten Teilbereiche der Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Soziolinguistik und historische Sprachwissenschaft) in einsemestrigen Veranstaltungen vertiefend vermittelt. Studierende besuchen zwei Seminare aus verschiedenen Teilbereichen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über eine vertiefte Kenntnis der Thematik, Methoden und Analyseverfahren von einem bzw. zwei Teilgebieten der Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, zentrale Methoden und Analyseverfahren dieser Teilgebiete exemplarisch für alle Teilgebiete der modernen Sprachwissenschaft auf Daten des Englischen anzuwenden und sich durch eigenständige Lektüre weitere Kenntnisse in diesen Teilgebieten anzueignen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls BAES 2.3.
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare
5. Studiennachweise:	
	Regelmäßige aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen; Assignment oder Präsentation in Vertiefungsseminar Sprachwissenschaft I.
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (4 CP) im Umfang von etwa 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) im Vertiefungsseminar Sprachwissenschaft II.

Modul BAES 3.5 Studium im englischsprachigen Ausland		(Wahlpflichtmodul) 12 CP
1. Inhalte:		
	Die Studierenden verbringen ein Semester (in der Regel das dritte, vierte oder fünfte Fachsemester) an einer Hochschule im englischsprachigen Ausland und nehmen das dortige Lehrangebot wahr. Die Wahl dieses Moduls wird nachdrücklich empfohlen.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Die Studierenden erweitern durch das internationale Studienangebot ihre inhaltliche und fachliche Basis und sind in der Lage, eigenständige Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Sie lernen unterschiedliche Herangehensweisen an Einzelthemen und ‚English Studies‘ als Fach kennen und können dies ggf. in ihren Interessenschwerpunkten zusammenführen. Außerdem können sie sich in ein vom deutschen stark unterschiedenes Hochschulsystem ein- und in diesem zurechtfinden und haben ihre Englischkenntnisse im Alltag und in fachlichen Kontexten perfektioniert.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss vom Modul BAES 1.	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Abhängig von der Gasthochschule	
5. Studiennachweise:		
	Nach den Erfordernissen der ausländischen Hochschule; Erfahrungsbericht (unbenotet).	
6. Modulprüfung:		Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	keine

Modul BAS 2 Fremdsprachliche Kommunikation II		(Pflichtmodul) 6 CP
1. Inhalte:		
	Dieses Modul dient der Vertiefung der in der Basisphase erworbenen sprachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte zu verstehen und auch implizite Bedeutungen zu erfassen. Sie können sich spontan und fließend ausdrücken und können die englische Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Die Studierenden können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Niveau C1).	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls BAS 1.	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Übungen	
5. Studiennachweise:		
	Regelmäßige, aktive Teilnahme in beiden Veranstaltungen; 3-5 Essays in Veranstaltung 2.	
6. Modulprüfung:		Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	90-minütige Klausur oder 90-minütiger Essay im Umfang von 1000 Wörtern in Veranstaltung 1.

Modul PM Extra-curriculare Aktivitäten		(Pflichtmodul) 18 CP
1. Inhalte:		
	Dieses Praxismodul ermöglicht es den Studierenden, ihrem Studium ein individuelles Profil zu geben. Darüber hinaus soll der praktische Anteil den Studierenden erste Erfahrungen und Einblicke in mögliche Berufsfelder eröffnen. Das Modul erlaubt während der gesamten Studienzeit die Verknüpfung von Studieninhalten und beruflicher Praxis durch ein Praktikum oder Volontariat in einem studienrelevanten Bereich (z.B. Presse, Kulturmanagement, etc.). Mögliche Komponenten neben der Anrechnung berufsvorbereitender Praktika sind: fachrelevante Seminare aus anderen Studienfächern und Tätigkeiten im Bereich der didaktischen Vermittlung von Inhalten (z.B. im Writing Center oder in der Beratung von Studierenden). Darüber hinaus soll der akademische Anteil die Studierenden an den wissenschaftlichen Alltag von Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Auseinandersetzung heranführen. Hierzu gehören beispielsweise Besuche von Gastvorträgen und Konferenzen. Weitere extra-curriculare Aktivitäten können nach Rücksprache mit dem Lehrpersonal erbracht und anerkannt werden.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Studieninhalte in verschiedenen Kontexten praktisch anwenden, haben im Falle eines Praktikums Einblick in betriebliche Abläufe und ihre Anforderungen gewonnen, sowie gelernt sich in einer Arbeitsumgebung zurecht zu finden und ihre Fähigkeiten einzubringen (zur Regelung des Praktikums vgl. II.2.1). Durch die diversen Aktivitäten haben die Studierenden wichtige kommunikative und soziale Kompetenzen erworben, die von der Aufbereitung und Präsentation von Inhalten über Teamfähigkeit bis zur Medienkompetenz reichen. Die fachfremden Zusatzseminare bieten die Möglichkeit, auch über die Kerngebiete des Faches hinaus grundlegende Kenntnisse zu erwerben und Einblicke in andere Disziplinen zu gewinnen. Die Teilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen und Tagungen mit anschließender schriftlicher Zusammenfassung ermöglicht es z.B. journalistisch interessierten Studierenden, sich im Protokollieren und dem Verfassen knapper und informativer Texte zu üben, während jene Studierenden, die eine wissenschaftliche Laufbahn ins Auge fassen, sich zusätzlich mit den Gepflogenheiten im akademischen Forschungsumfeld vertraut machen können.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Selbststudium, Seminar, Übung, Praktikum, etc.	
5. Studiennachweise:		
	Praktikumsbericht, bescheinigte erfolgreiche Teilnahme an Sprachkursen, fachfremden Seminaren, Workshops, Gremienarbeit und sonstigen Aktivitäten gemäß II.2.1	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	keine

Modul BAES 4 Bachelorarbeit		(Pflichtmodul) 12 CP
1. Inhalte:		
	Es wird ein Thema aus einem der in der Qualifizierungsphase gewählten Schwerpunkte wissenschaftlich bearbeitet. Die Bachelorarbeit ist in einem Zeitraum von 9 Wochen als selbständige Arbeit in englischer Sprache zu verfassen. Der Umfang sollte bei etwa 50 Standardseiten (1800 Zeichen/Seite) liegen.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Mit ihrer Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie selbstständig ein abgegrenztes Problem der gewählten Schwerpunkte bearbeiten können. Sie können die aktuelle Forschungsliteratur kritisch reflektieren und einen eigenen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion liefern.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Nachgewiesener Erwerb von mindestens 90 CP. Bei Prüfungsanmeldung müssen mindestens fünf Schwerpunktseminare abgeschlossen sein.	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	keine	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Bachelorarbeit (12 CP) im Umfang von 50 Standardseiten; Bearbeitungszeit 9 Wochen.

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.